STADT DELMENHORST
Der Oberbürgermeister

Tierseuchenbehördliche Allgemeinverfügung Nr. 03/2021 DEL
zum Schutz gegen die Geflügelpest bei Nutzgeflügel

Aufgrund § 44 der Geflügelpest-Verordnung heben wir das mit Allgemeinverfügung zum Schutz gegen die Geflügelpest vom 22.01.2021 (01/2021) festgelegte Beobachtungsgebiet auf.

Diese Allgemeinverfügung zur Aufhebung des Beobachtungsgebietes tritt am 23.02.2021 in Kraft.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Oldenburg,
Schloßplatz 10, 26122 Oldenburg erhoben werden.

Wichtiger Hinweis:
Das Aufstallungsgebot für Geflügel vom 14.11.2020, für sämtliches im Stadtgebiet Delmenhorst gehaltenes Geflügel gilt weiterhin.

Delmenhorst, 22.02.2021
In Vertretung

Mattern

Rechtsgrundlagen:

- Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest (Geflügelpest-Verordnung)
- Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO)
- Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG)

in der jeweils gültigen Fassung